



Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation

Herr Stephan Kritzler, Tel. 17-1068

TOP: Fortführung des Pilotprojekts einer Wohnberatung im gesamten Stadtgebiet

Beschlussvorlage Nr. 086/2019

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.05.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Beratungsleistungen, die quartalsweise über 20 Stunden hinausgehen, werden mit 25 €/Std. berechnet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 09.01.01/5291600/Planungsleistungen

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung zur Kooperation der Stadt mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) zur Durchführung einer Wohnberatung wird zugestimmt.

Begründung:

Als Mittelzentrum im ländlichen Raum ist die Stadt Lüdenscheid wie andere Kommunen im Märkischen Kreis vom demographischen Wandel betroffen. Während die Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren leicht zurückgegangen ist, stieg die Zahl älterer Menschen, die in Lüdenscheid leben. Die Quote der über 80-jährigen ist zwischen 2010 und 2018 um 1,5 Prozentpunkte auf 6,7 % an der Gesamtbevölkerung gestiegen. Betrachtet man zudem den deutlichen Anstieg des Anteils der Personengruppe der 55- bis unter 65-jährigen (2010: 12,2 %, 2018: 14,8 %), ist unter der Annahme einer gleichbleibenden Wanderungsstruktur auch für die Zukunft ein Zuwachs bei älteren Personen zu erwarten.

Eine selbstbestimmte Lebens- und Haushaltsführung in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus und dort bestenfalls alt zu werden, ist der Wunsch vieler Menschen. Neben Älteren betrifft dies insbesondere Personen mit körperlichen Behinderungen. Ausgehend von der bewegten Lüdenscheider Topographie und einem in vielen Teilen überalterten Wohnungsbestand ist anzunehmen, dass ein erheblicher Teil dieser oftmals mobilitätseingeschränkten Personengruppen in Wohnungen mit erheblichen Barrieren lebt. Diese erschweren eine selbstständige Lebensführung, wodurch oftmals ein Auszug unausweichlich wird. Bauliche und einrichtungsbezogene Veränderungen in den Wohnungen oder im Wohnumfeld können einen Umzug verhindern oder möglichst lange hinauszögern. Eine umfassende Wohnberatung zeigt den Ratsuchenden Optionen auf, die eigene Wohnung alters- und pflegegerecht umzugestalten. Hierdurch profitieren nicht nur die Betroffenen selbst, auch die öffentliche Hand oder Angehörige werden entlastet, indem z.B. die Nachfrage nach kostenintensiven Pflegeplätzen verringert werden kann.

Das zwischen 2017 und 2018 für das Altstadtgebiet durchgeführte Pilotprojekt einer Wohnberatung in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) hat aufgezeigt, dass in der Stadt grundsätzlich ein hoher Beratungsbedarf besteht. Diese Einschätzung wurde am 11.09.2018 im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demographie durch den externen Referenten Herr Thomas Abraham vom Fachbüro „empirica“ in seinem Vortrag zu altersgerechtem Wohnen in Lüdenscheid untermauert. Die räumliche Einschränkung der Beratung auf den Bereich der Altstadt und die Angst der Betroffenen vor Veränderungen führten jedoch zu einer vergleichsweise geringen Zahl an Beratungsfällen. Vor diesem Hintergrund soll nun eine zweite Pilotphase für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt werden. Auf diese Weise können zwei wesentliche Kritikpunkte im Rahmen der ersten Arbeitsphase überwunden werden: Die Ausweitung des Einsatzgebiets auf die Gesamtstadt bietet zum einen den Vorteil, dass hierdurch auch Bürgerinnen und Bürger aus Stadtteilen profitieren können, die in soziokultureller und demographischer Hinsicht einen höheren Bedarf aufweisen als die Altstadt. Zum anderen werden auf diese Weise mehr Menschen erreicht, was wiederum ein erhöhtes Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung auslösen kann.

Neben der Erweiterung des Einsatzgebiets ist geplant, die Zusammenarbeit zwischen Stadt und AWO anzupassen. Die Erstberatung von Ratsuchenden soll nun durch die Verwaltung erfolgen, wohingegen objektbezogene Beratungen von der AWO durchgeführt werden. Durch die zentrale Anlaufstelle im Rathaus kann ein höheres Maß an Aufmerksamkeit und Akzeptanz erreicht werden. Hier erhalten die Betroffenen während der gängigen Öffnungszeiten allgemeine Informationen zur Wohnberatung und Fördermöglichkeiten und werden bei weiterem Beratungsbedarf an die AWO-Wohnberatung vermittelt. Diese wiederum umfasst insbesondere Hausbesuche und konkrete objektbezogene Hinweise. Sie bietet Informationen zu fallspezifischen Hilfsmitteln (z.B. Handläufe, Badewannenlifte etc.), baulichen Veränderungen (z.B. Türverbreiterungen, Badezimmerumbau etc.), konkreten Finanzierungsmöglichkeiten zu Einzelmaßnahmen und unterstützt die Betroffenen bei Antragsverfahren.

Für die Bereitstellung einer Fachkompetenz im Bereich Wohnberatung erhält die AWO einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.000,00 € für die Laufzeit von einem Jahr. Dieser deckt 80 Stunden Beratungsleistung (je Quartal 20 Stunden) seitens der AWO ab. Fallen darüber hinaus gehende Beratungsleistungen an, werden diese mit 25 €/Std. vergütet. In der Vereinbarung ist daher eine von der AWO zu leistende vierteljährliche Berichterstattung über erbrachte Beratungsleistungen fixiert. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Produkt 09.01.01 / Sachkonto 5291600 zur Verfügung.

Nach Beendigung der einjährigen Pilotphase sollen gemeinsame Gespräche zwischen den Vertragspartnern dazu dienen, die Zusammenarbeit zu reflektieren und Möglichkeiten einer zukünftigen Kooperation zu eruieren.

Lüdenscheid, den 02.05.2019

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n: Leistungsvereinbarung Wohnberatung